



## NIEDERSCHRIFT

### GEMEINDERATSSITZUNG

vom 03. März 2010

Gegenwärtig: Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck (ÖVP),  
Herr Vizebürgermeister Konrad Laister (ÖVP),  
die Stadträte Karl Eichinger (ÖVP), Helga Floh (ÖVP), Gerhard  
Kapeller (ÖVP), Thomas Kienast (GRÜNE), Maximilian  
Menhart (ÖVP), Erwin Pscheid (SPÖ) und Anton  
Schrammel (ÖVP)

die Gemeinderäte Melitta Altenhofer (GRÜNE), Alexandra Ambrosch (SPÖ), Gerhard Bauer  
(ÖVP), Annemarie Edinger (ÖVP) Josef Eibensteiner (ÖVP), Franz Holzmann (ÖVP), Helene  
Kitzler (ÖVP), Johann Kitzler (ÖVP), Josef Maurer (ÖVP), Karl Palk (SPÖ), Franz Rauch (FPÖ),  
Angelika Schmidt (GRÜNE), Franz Schweifer (SPÖ), Johann Schweifer (ÖVP) und Anton  
Steininger (ÖVP)

entschuldigt: GR Karl Einfalt (ÖVP)

Schriftführer: StADir. Andreas Fuchs

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck, führt die Begrüßung durch, stellt die nachweisliche und rechtzeitige Verständigung aller Mitglieder des Gemeinderates sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- 2.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3.) Rechnungsabschluss 2009
- 4.) NÖ Grenzlandförderungsgesellschaft mbH (NÖG); Aufnahme Förderungsdarlehen
- 5.) Finanzierung Vorhaben Abwasserbeseitigungsanlage Mühlbach – BA 19;  
Darlehensaufnahme
- 6.) Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs Bauabschnitte 21, 22 und 23 sowie  
Wasserversorgungsanlage Groß Gerungs Bauabschnitt 06 – Erd-, Baumeister- und  
Installationsarbeiten inkl. Materiallieferungen; Auftragsvergaben
- 7.) Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs Bauabschnitte 18 – Schönbichl und  
Griesbach; Beschluss über die Annahme der Bundesförderung

- 8.) Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs Bauabschnitte 18 – Schönbichl und Griesbach; Beschluss über die Annahme der Landesförderung
- 9.) Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs Bauabschnitte 19 – Mühlbach; Beschluss über die Annahme der Bundesförderung
- 10.) Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs Bauabschnitte 19 – Mühlbach; Beschluss über die Annahme der Landesförderung
- 11.) KG Kehrbach und KG Harruck, Gebührengbiet Kehrbach 2 – Fabrik; Beschluss einer „gelben Linie“
- 12.) KG Ober Rosenauerwald; Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999
- 13.) KG Oberkirchen und KG Siebenberg; Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999
- 14.) KG Nonndorf; Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999
- 15.) Volkshochschule der Stadtgemeinde Groß Gerungs; Subventionsansuchen
- 16.) Freiwillige Feuerwehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs – Jahresbeiträge 2010
- 17.) Wanderverein Groß Gerungs; Subventionsansuchen
- 18.) ASBÖ Groß Gerungs; Subventionsansuchen
- 19.) Personal; Ausschreibungskriterien Bauhofmitarbeiter

## **A U S F Ü H R U N G**

### Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

#### **1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die abgefassten Protokolle über die öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungspunkte der letzten Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2009 entsprechend den Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung 1973 von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Parteien, vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterfertigt wurden.

Einwendungen gegen die vorliegenden Protokolle wurden nicht eingebracht.  
Die Sitzungsprotokolle gelten daher als genehmigt.

#### **2.) Bericht des Prüfungsausschusses**

Bericht zur angesagten Gebarungsprüfung vom 18. Februar 2010.

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn Gemeinderat Karl Palk das Wort.

Der Obmann bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten angesagten Gebarungsprüfung vom 18. Februar 2009 zur Kenntnis.

Es erfolgte eine Prüfung der Kassenbestände, des Entwurfs des Rechnungsabschlusses 2009, eine Prüfung der Fahrtspesen im Jahr 2009 für Gemeindemandatäre und eine Prüfung der Ausgaben (Aufwendungen) für Druck- und Kopierleistungen im Jahr 2009.

Das Prüfungsergebnis wurde vom Bürgermeister und Kassenverwalter zur Kenntnis genommen.

### **3.) Rechnungsabschluss 2009**

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses 2009 lag in der Zeit vom 16. Februar 2010 bis einschließlich 2. März 2010 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Rechnungsabschlussentwurfes ausgefolgt.

Während der Auflagefrist konnte jedes Gemeindemitglied gemäß § 83 NÖ Gemeindeordnung 1973 zum Rechnungsabschlussentwurf 2009 eine schriftliche Stellungnahme beim Gemeindeamt einbringen.

Am 18. Februar 2010 wurde der Rechnungsabschlussentwurf 2009 gemäß § 82 in Verbindung mit § 83 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 vom Prüfungsausschuss überprüft.

Schriftliche Stellungnahmen von Gemeindemitgliedern wurden nicht eingebracht.

Der Bürgermeister bedankte sich bei den Funktionären aller Fraktionen für die konstruktive Mitarbeit im Gemeindegeschehen wodurch wieder ein erfreuliches Ergebnis im Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluss 2009 erzielt werden konnte.

Außerdem bedankt er sich auch bei den Mitarbeitern der Stadtgemeinde Groß Gerungs für ihr Engagement in der Gemeindeverwaltung.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2009 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmig

Dafür: anwesende Mitglieder des Gemeinderates der ÖVP, SPÖ und FPÖ

Dagegen: anwesende Mitglieder des Gemeinderates der Grünen

### **4.) NÖ Grenzlandförderungsgesellschaft mbH (NÖG); Aufnahme Förderungsdarlehen**

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 16. Dezember 2009 wurde zur Finanzierung des Vorhabens des außerordentlichen Vorhabens „Grundkauf“ ein Darlehen in der Höhe von € 100.000,-- bei der Raiffeisenbank Groß Gerungs mit einem variablen Zinssatzaufschlag von 0,77 % (Zinssatz daher 1,761 %) gebunden an den 6-Monats EURIBOR aufgenommen.

Mit dieser Darlehensaufnahme erfolgte die Finanzierung des Ankaufs des neu geplanten Betriebsgebietes in der Ortschaft Dietmanns. In diesem Zusammenhang wurde auch bei der NÖ Grenzlandförderungsgesellschaft mbH (NÖG) um eine Förderung angesucht.

Nun liegt ein Angebot der NÖG zwecks Finanzierung eines neuen Betriebsgebietes für die Gewährung eines Darlehens in der Höhe von € 55.000,-- vor. Die Stadtgemeinde Groß Gerungs ist berechtigt, unter Vorlage von Kaufverträgen bzw. Rechnungsbelegen Beträge bis zur Höhe von € 55.000,-- abzurufen. Der Förderungshöchstbetrag von € 55.000,-- wird bis längstens 31.12.2010 zum Abruf bereitgehalten.

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs muss sich verpflichten, das tatsächlich in Anspruch genommene Förderungsdarlehen in 9 Jahresraten, die erste Rate fällig mit 31.12.2010, die nachfolgenden Raten jeweils fällig am 31.12. der Folgejahre, an NÖG zurückzubezahlen, wobei seitens NÖG das Darlehen mit 2 % p.a. verzinst wird und sogleich mit der Darlehensrückzahlung auch die zwischenzeitlich fällig gewordenen Zinsen, jeweils zu berechnen vom fallenden Kapital, zu berichtigen sind.

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs muss gegenüber NÖG eine Bankgarantie in der Höhe des jeweils aushaftenden Betrages erbringen.

Beim Verkauf der Grundflächen für das neue Betriebsgebiet muss das Einvernehmen mit NÖG hergestellt werden. Außerdem hat bei Verkauf von Betriebsgrundstücken bzw. Vorschreibung von Aufschließungsbeiträgen durch die Stadtgemeinde Groß Gerungs an Investoren eine vorzeitige, aliquote Rückzahlung des Darlehens an die NÖG zu erfolgen.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das übermittelte Anbot der NÖ Grenzlandförderungsgesellschaft m.b.H. (NÖG), betreffend Finanzierung des neuen Betriebsgebietes in der Ortschaft Dietmanns, vollinhaltlich angenommen wird.

Der von der NÖG aufgenommene bzw. erhaltene Darlehensbetrag soll abzüglich der mit der Zuzählung dieses Darlehens entstandenen Kosten (z.B. Kosten der Bankgarantie) als vorzeitige Rückzahlung für das bei der Raiffeisenbank Groß Gerungs im Vorjahr aufgenommene Darlehen verwendet werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

#### **5.) Finanzierung Vorhaben Abwasserbeseitigungsanlage Mühlbach – BA 19; Darlehensaufnahme**

Sachverhalt:

Zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens „Abwasserbeseitigungsanlage Mühlbach BA 19 muss ein Darlehen aufgenommen werden.

Es wurden daher die Sparkasse Waldviertel-Mitte Bank AG, 3920 Hauptplatz 17, die Raiffeisenbank Groß Gerungs, 3920 Hauptplatz 47 und die Waldviertler Volksbank Groß Gerungs, 3920 Hauptplatz 45 ersucht ein Anbot bis Dienstag, 23. Februar 2010, 11.00 Uhr abzugeben.

Ausgeschriebene Kriterien:

Höhe des Darlehens: € 200.000,--  
mit halbjährlicher dekursiver Zinsverrechnung sowie  
Abstattung in 50 Kapitalraten zuzüglich Zinsen,  
Fälligkeiten jeweils per 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres

Zuzählung: 4. März 2010

Laufzeit: vom 4. März 2010 bis 31. Dezember 2034

Erste Zinsenzahlung: 30. Juni 2010

Erste Kapitaltilgung: 30. Juni 2010

Zinssatz: variabler Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR,  
als Ausgangsbasis gilt der letzte gültige 6-Monats EURIBOR 2  
Banktage vor dem Tag der Zuzählung; 6-Monats EURIBOR am  
05.02.2010 = 0,965 %  
+ Aufschlag ..... %-Punkte bzw.  
– Abschlag ..... %-Punkte  
= derzeitiger Zinssatz ..... % p. a.,  
laufende Zinsenanpassungen zu den o. a. Fälligkeitsterminen.

Tageberechnung: 30/360

Rückzahlungen: Die Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung von Teilbeträgen aber auch die Möglichkeit der Tilgung des gesamten Darlehens muss gegeben sein.

Tilgungspläne: Bei jeder Zinssatzänderung ist kostenlos und unaufgefordert ein neuer Tilgungsplan vorzulegen in welchem für die Erstellung des mittelfristigen Finanzplanes die Jahressummen jeweils getrennt nach Tilgungs- und Zinsbetrag angeführt sein müssen.

sonstige Nebengebühren: keine, auch keine Zuzählungs- und Bereitstellungsgebühren

Der Beschluss über die Darlehensaufnahme wird voraussichtlich in der in der Kalenderwoche 9 stattfindenden Gemeinderatssitzung erfolgen.

Bis zum geplanten Zuzählungstag (4. März 2010) muss Ihr Kreditangebot als verbindlich gegenüber der Stadtgemeinde Groß Gerungs abgegeben werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass ausschließlich verbindliche Angebote einer vertieften Angebotsprüfung unterzogen werden.

Angebote mit Formulierungen wie „vorbehaltlich der Zustimmung unserer Organe“ oder Angebote mit dem Zusatz, dass der angebotene Auf- oder Abschlag nach dem Ermessen der Darlehensgeberin abgeändert werden kann, werden ohne weitere Prüfung auf Grund ihrer Unverbindlichkeit ausgeschieden.

Es wurden folgende Angebote abgegeben:

Volksbank Horn, 3920 Groß Gerungs 45      variabler Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR, als Ausgangsbasis gilt der letzte gültige 6-Monats EURIBOR 2 Banktage vor dem Tag der Zuzählung; 6-Monats EURIBOR am 05.02.2010 = 0,965 %  
+ Aufschlag 0,96 %-Punkte bzw.  
– Abschlag ..... %-Punkte  
= derzeitiger Zinssatz **1,92 % p. a.**,  
sonstige Bedingungen lt. Anbotsaufforderung  
**Gesamtbelastung € 248.288,--**

Sparkasse Waldviertel-Mitte Bank AG,  
3920 Groß Gerungs 17      variabler Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR, als Ausgangsbasis gilt der letzte gültige 6-Monats EURIBOR 2 Banktage vor dem Tag der Zuzählung; 6-Monats EURIBOR am 05.02.2010 = 0,965 %  
+ Aufschlag 0,59 %-Punkte bzw.  
– Abschlag ..... %-Punkte  
= derzeitiger Zinssatz **1,555 % p. a.**,  
Es wurde kein Tilgungsplan vorgelegt.

Raiba, 3920 Groß Gerungs 47      variabler Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR, als Ausgangsbasis gilt der letzte gültige 6-Monats EURIBOR 2 Banktage vor dem Tag der Zuzählung; 6-Monats EURIBOR am 05.02.2010 = 0,965 %  
+ Aufschlag 0,79 %-Punkte bzw.  
– Abschlag ..... %-Punkte  
= derzeitiger Zinssatz **1,755 % p. a.**,  
sonstige Bedingungen lt. Anbotsaufforderung  
**Gesamtbelastung € 244.138,25**

Da von der Sparkasse Waldviertel-Mitte Bank AG, 3920 Groß Gerungs, Hauptplatz 17, zum abgegebenen Angebot kein Tilgungsplan beigelegt wurde, musste auf Grund eines formalen Mangels dieses Angebot ausgeschieden werden. Es erfolgte keine eingehende Überprüfung dieses Angebotes.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens „Abwasserbeseitigungsanlage Mühlbach BA 19 in der Höhe von € 200.000,-- zu einem variablen Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR mit einem Aufschlag von **0,79 %-Punkte** bei der Raiffeisenbank Groß Gerungs, 3920 Hauptplatz 47 beschließen.

Tatsächliche Zinssatzfestlegung am Tag der geplanten Zuzahlung am 4. März 2010.

Der Zinssatz betrug bei der Angebotseröffnung am 23. Februar 2010 auf Grund der ausgeschriebenen Vorgaben 1,755 % p.a..

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

#### **6.) Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs Bauabschnitte 21, 22 und 23 sowie Wasserversorgungsanlage Groß Gerungs Bauabschnitt 06 – Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten inkl. Materiallieferungen; Auftragsvergaben**

Sachverhalt:

Betreffend der durchzuführenden Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten inklusive Materiallieferungen zur Errichtung der Kläranlagen der ABA Groß Gerungs BA 21 (Klein Gundholz), BA 22 (Klein Wetzles) und BA 23 (Dr.-Julius-Sturm-Straße) und der Wasserversorgungsanlage Groß Gerungs BA 06 (Dr.-Julius-Sturm-Straße, Hopfenleiten) hat die Firma Hydro-Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a, die zu erbringenden Leistungen namens der Stadtgemeinde Groß Gerungs im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben.

Bis zum Einreichungstermin am 28. Jänner 2010 um 08.30 Uhr haben die nachstehend angeführten Firmen offeriert und wurden in der Reihenfolge des Einlangens geöffnet.

Die Anbotseröffnung erfolgte im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Groß Gerungs und brachte folgendes Ergebnis:

Firma Strabag AG, Direktion AD - Straßenbau, 3532 Rastenfeld 206	€ 934.151,64
Firma Swietelsky BaugesmbH, Zweigniederlassung Zwettl, 3910 Rudmanns 142	€ 965.150,79
Firma Talkner GesmbH, 3860 Heidenreichstein 81	€ 991.275,74
Firma Leyrer + Graf BaugesmbH, 3950 Gmünd, Conrathstraße 6	€ 1.023.557,04
Firma Mokesch Bau- und Zimmermeister GmbH, 3950 Gmünd	€ 1.176.465,09

Von der Firma Hydro-Ingenieure Umwelttechnik GmbH wurde der Stadtgemeinde Groß Gerungs vorgeschlagen, die Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten inkl. Materiallieferungen zur Errichtung der ABA Groß Gerungs BA 21, 22 und 23, der WVA Groß Gerungs BA 06 und des Straßenbaues, KG's Klein Gundholz, Klein Wetzles und Groß Gerungs, an den Best- und Billigstbieter, die Firma Strabag AG, Direktion AD – Straßenbau, Bereich Waldviertel, 3532 Rastenfeld 206 zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 28. Jänner 2010 mit einer Angebotssumme von € 934.151,64 (exkl. MwSt.) zu vergeben.

VA-Stellen: 5/8500 – 6120	VA-Betrag:	€ 55.000,--	frei:	€ 55.000,--
5/8510 – 6122	VA-Betrag:	€ 80.000,--	frei:	€ 80.000,--
5/8515 – 0040	VA-Betrag:	€ 200.000,--	frei:	€ 200.000,--
5/8515 – 0100	VA-Betrag:	€ 120.000,--	frei:	€ 120.000,--
5/8515 – 0200	VA-Betrag:	€ 50.000,--	frei:	€ 50.000,--
5/8517 – 0040	VA-Betrag:	€ 480.000,--	frei:	€ 480.000,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt auf Grund der am 28. Jänner 2010 durchgeführten Angebotseröffnung den Best- und Billigstbieter, die Firma Strabag AG, Direktion AD – Straßenbau, Bereich Waldviertel, 3532 Rastefeld 206, mit der Durchführung der Arbeiten im Zusammenhang mit den Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten inkl. Materiallieferungen zur Errichtung der ABA Groß Gerungs BA 21, 22 und 23, der WVA Groß Gerungs BA 06 und des Straßenbaues, KG's Klein Gunholz, Klein Wetzles und Groß Gerungs zu beauftragen.

Die Beauftragung erfolgt auf Grundlage des abgegebenen Angebots mit einer Auftragssumme von netto € 934.151,64.

Der Beschluss über die Auftragsvergabe erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Prüfberichtes, erstellt von der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3540 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a, durch die Abteilung WA4 des Amtes der NÖ Landesregierung, dass die Angebotsprüfung und der Vergabevorschlag den einschlägigen Förderungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen entsprechen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

## **7.) Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs Bauabschnitte 18 – Schönbichl und Griesbach; Beschluss über die Annahme der Bundesförderung**

Sachverhalt:

Auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft vom 25. November 2009 wurde vom Bundesminister DI Nikolaus Berlakovich mit Entscheidung vom 26. November 2009 das Projekt Abwasserbeseitigungsanlage BA 18 Schönbichl und Griesbach positiv beurteilt und eine Förderung dafür genehmigt.

Es muss nun mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1092 Wien, Türkenstraße 9, als Abwicklungsstelle, ein Fördervertrag aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 185/1993, abgeschlossen werden. Die wichtigsten Inhalte des Fördervertrages:

Antragsnummer: A901586

Bezeichnung: Abwasserentsorgungsanlage BA 18 Schönbichl und Griesbach

Funktionsfähigkeitsfrist: 01. Oktober 2009

vorläufiger Fördersatz 24,00 % der vorläufig förderbaren Investitionskosten in der Höhe von € 680.000,-- und

einer vorläufigen Pauschalförderung für Anlagenteile € 38.290 und

einer vorläufigen Pauschalförderung für Einbautenkoordination € 5.470,--

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 206.960,-- wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Im Zuge der Endabrechnung kann von der Kommunalkredit eine Erhöhung der förderbaren Investitionskosten ohne Vorlage an die Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft

um höchstens 15 % anerkannt werden. In diesem Fall erhöht sich das Nominale entsprechend dem Fördersatz.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den o. a. Fördervertrag zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien und der Stadtgemeinde Groß Gerungs als Förderungsnehmer zu den im Vertrag mit der Antragsnummer A901586 angeführten Bedingungen annehmen und diese Annahme beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

### **8.) Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs Bauabschnitte 18 – Schönbichl und Griesbach; Beschluss über die Annahme der Landesförderung**

Sachverhalt:

Vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds wurden der Stadtgemeinde Groß Gerungs mitgeteilt, dass die Genehmigung (Zusicherung) für das Bauvorhaben Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs, Bauabschnitt 18 – Schönbichl und Griesbach in der Sitzung des Kuratoriums des NÖ Wasserwirtschaftsfonds am 9. Februar 2010 genehmigt wurde.

Bis zur Endabrechnung werden zu den vorläufig förderbaren Investitionskosten (ohne Kosten Leitungskataster) in der Höhe von € 680.000,-- vorläufig 29 %, das sind € 197.200,-- und eine vorläufige Pauschalförderung in der Höhe von € 8.950,-- gewährt.

Von diesen Förderungsbeträgen werden bis zur Endabrechnung 25 %, das sind € 51.538,-- in Form eines Darlehns gewährt.

Bis zur Endabrechnung werden somit zu den vorläufigen förderbaren Gesamtinvestitionskosten in der Höhe von € 680.000,-- somit Gesamtförderungsmittel im Ausmaß von € 206.150,-- zugesichert.

Das gewährte Darlehen wird mit 1 % p.a. halbjährlich dekursiv, kal./360 verzinst. Die Rückzahlung beginnt 25 Jahre nach Funktionsfähigkeit und hat in 10 gleich hohen Halbjahresannuitäten zu erfolgen. Die bis zum Beginn der Rückzahlung anfallenden Zinsen werden dem Kapital zugeschlagen.

In diesem Zusammenhang muss nun der Beschluss bezüglich der vorbehaltlosen Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds durch den Gemeinderat erfolgen.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs erklärt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 3. März 2010 die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 9. Februar 2010, WWF-30147018/2 für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs, Bauabschnitt 18.

Die Gemeinde erklärt sich einverstanden, dass zur Vereinfachung des Darlehensdienstes die Darlehensraten von den ihr zustehenden Gemeindeertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben in Halbjahresraten einbehalten werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig



## **9.) Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs Bauabschnitte 19 – Mühlbach; Beschluss über die Annahme der Bundesförderung**

Sachverhalt:

Auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft vom 25. November 2009 wurde vom Bundesminister DI Nikolaus Berlakovich mit Entscheidung vom 26. November 2009 das Projekt Abwasserbeseitigungsanlage BA 19 Mühlbach positiv beurteilt und eine Förderung dafür genehmigt.

Es muss nun mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1092 Wien, Türkenstraße 9, als Abwicklungsstelle, ein Fördervertrag aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 185/1993, abgeschlossen werden. Die wichtigsten Inhalte des Fördervertrages:

Antragsnummer: A901551

Bezeichnung: Abwasserentsorgungsanlage BA 19 Mühlbach

Funktionsfähigkeitsfrist: 19. November 2009

vorläufiger Fördersatz 42,00 % der vorläufig förderbaren Investitionskosten in der Höhe von € 375.000,-- und

einer vorläufigen Pauschalförderung für Anlagenteile € 20.208,-- und

einer vorläufigen Pauschalförderung für Einbautenkoordination € 1.994,--

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 179.702,-- wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Im Zuge der Endabrechnung kann von der Kommunalkredit eine Erhöhung der förderbaren Investitionskosten ohne Vorlage an die Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft um höchstens 15 % anerkannt werden. In diesem Fall erhöht sich das Nominale entsprechend dem Fördersatz.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den o. a. Fördervertrag zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien und der Stadtgemeinde Groß Gerungs als Förderungsnehmer zu den im Vertrag mit der Antragsnummer A901551 angeführten Bedingungen annehmen und diese Annahme beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

## **10.) Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs Bauabschnitte 19 – Mühlbach; Beschluss über die Annahme der Landesförderung**

Sachverhalt:

Vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds wurden der Stadtgemeinde Groß Gerungs mitgeteilt, dass die Genehmigung (Zusicherung) für das Bauvorhaben Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs, Bauabschnitt 19 – Mühlbach in der Sitzung des Kuratoriums des NÖ Wasserwirtschaftsfonds am 9. Februar 2010 genehmigt wurde.

Bis zur Endabrechnung werden zu den vorläufig förderbaren Investitionskosten (ohne Kosten Leitungskataster) in der Höhe von € 375.000,-- vorläufig 19 %, das sind € 71.250,-- und eine vorläufige Pauschalförderung in der Höhe von € 7.146,-- gewährt.

Von diesen Förderungsbeträgen werden bis zur Endabrechnung 25 %, das sind € 19.599,-- in Form eines Darlehns gewährt.

Bis zur Endabrechnung werden somit zu den vorläufigen förderbaren Gesamtinvestitionskosten in der Höhe von € 375.000,-- somit Gesamtförderungsmittel im Ausmaß von € 78.396,-- zugesichert.

Das gewährte Darlehen wird mit 1 % p.a. halbjährlich dekursiv, kal./360 verzinst. Die Rückzahlung beginnt 25 Jahre nach Funktionsfähigkeit und hat in 10 gleich hohen Halbjahresannuitäten zu erfolgen. Die bis zum Beginn der Rückzahlung anfallenden Zinsen werden dem Kapital zugeschlagen.

In diesem Zusammenhang muss nun der Beschluss bezüglich der vorbehaltlosen Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds durch den Gemeinderat erfolgen.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs erklärt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 3. März 2010 die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 9. Februar 2010, WWF-30147019/2 für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs, Bauabschnitt 19.

Die Gemeinde erklärt sich einverstanden, dass zur Vereinfachung des Darlehensdienstes die Darlehensraten von den ihr zustehenden Gemeindeertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben in Halbjahresraten einbehalten werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

#### **11.) KG Kehrbach und KG Harruck, Gebührengbiet Kehrbach 2 – Fabrik; Beschluss einer „gelben Linie“**

Sachverhalt:

Die Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH aus 3504 Krems/Stein ist auch für die Marktgemeinde Langschlag im Zusammenhang mit der Abwasserentsorgung tätig.

Dabei wurde ein Entsorgungsbereich mit der Bezeichnung „Kehrbach 2 – Fabrik (KG Harruck, gemeinsame Gelbe Linie mit 6 Objekten der KG Kehrbach – Marktgemeinde Langschlag) festgelegt. Die festgelegte Abwasserentsorgung für diesen Entsorgungsbereich stellt die Umsetzung der technisch, wirtschaftlich und ökologisch besten Lösung dar.

Es handelt sich dabei um eine gemeindeübergreifende Gelbe Linie der Stadtgemeinde Groß Gerungs mit der Marktgemeinde Langschlag.

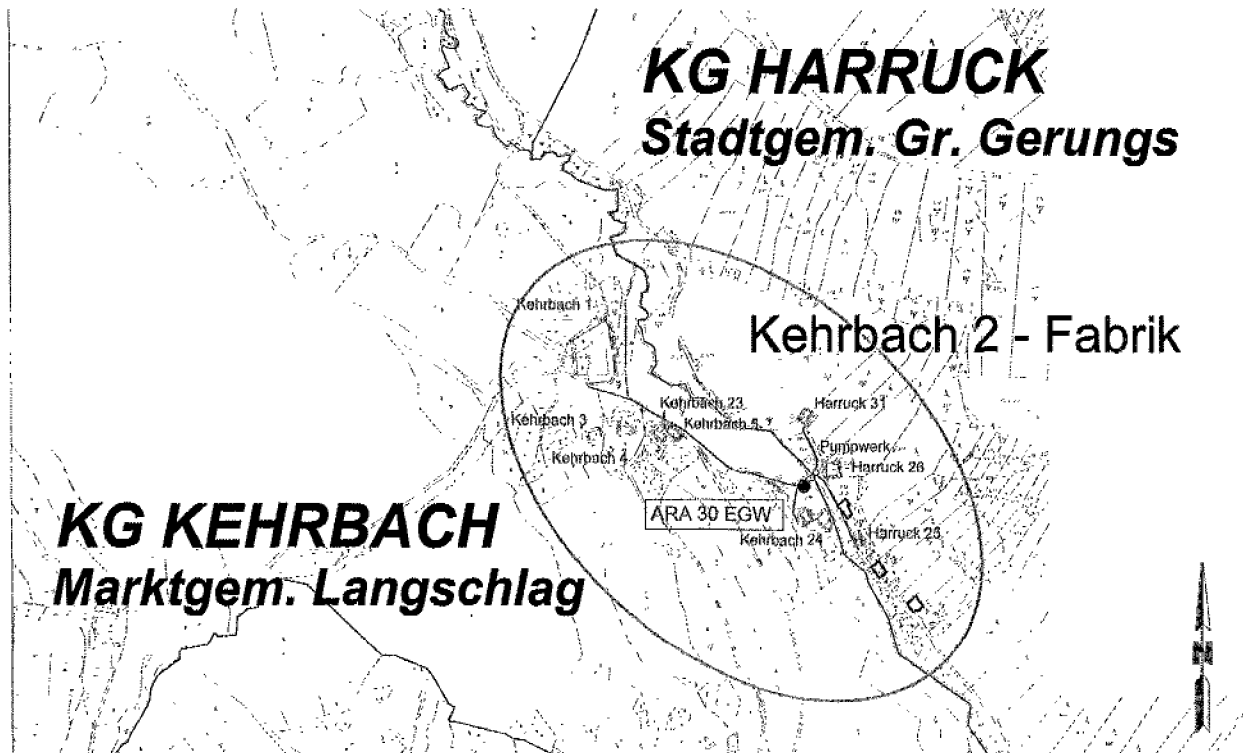
Laut Mitteilung von Frau DI Dirr von der Firma Hydro Ingenieure muss laut Auskunft von Herrn DI Braun (Abt. WA4 – Horn) diese Gelbe Linie im Gemeinderat beschlossen werden.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge auf Basis der unten angeführten Aufstellung (erstellt von Frau Dipl.-Ing. Ulrike Dirr – Mitarbeiterin der Firma Hydro Ingenieure) eine neue Gelbe Linie „Kehrbach 2 – Fabrik“ betreffend 3 Liegenschaften in der Katastralgemeinde Harruck beschließen. Es handelt sich um eine gemeindeübergreifende Gelbe Linie mit der Marktgemeinde Langschlag und betrifft vom Gemeindegebiet von Groß Gerungs die Liegenschaften Harruck 25, 26 und 31.

## Gebührengbiet Kehrbach 2

Nr. lt. AP	Liegenschaftseigentümer	Liegenschaftsadresse	Parz.Nr.	Wo	AS	LS
278	Lazarini Hubertus	3921, Kehrbach 1	.5/1, .5/2	1		1
54	Schnabl Ewald	3921, Kehrbach 3	.12	1		1
40	Krejci Franz und Mitbesitzer	3921, Kehrbach 4	.13	1		1
39	Krejci Franz und Michaela	3921, Kehrbach 5	.15	1		1
32	Weiß Otmar	3921, Kehrbach 23	.14	1		1
47	Artner Antonia	3921, Kehrbach 24	.1	1		1
32-01	Engleitner Rosina und Gerhard	3920, Harruck 25	.27	1		1
32-02	Strasser Willibald	3920, Harruck 26	.29	1		1
32-03	Krejci Walter	3920, Harruck 31	.33	1		1
	<b>SUMME</b>			<b>9</b>	<b>0</b>	<b>9</b>



Beschluss:  
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

### 12.) KG Ober Rosenauerwald; Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999

Sachverhalt:

Von Herrn Univ.-Lektor Dipl.-Ing. Dr. techn. Herbert Döller, 3910 Zwettl, Kampthalstraße 22, liegt eine Vermessungsurkunde GZ. 9417/08 vom 4. August 2009 vor.

Mit der vorliegenden Urkunde erfolgte eine Vermessung des Güterweges „Steingraben“ in der Katastralgemeinde Ober Rosenauerwald.

Es sollen die in der Vermessungsurkunde angeführten Teilstücke 1 (183 m<sup>2</sup>), 2 (10 m<sup>2</sup>), 6 (102 m<sup>2</sup>), 9 (131 m<sup>2</sup>) und 11 (27 m<sup>2</sup>) in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen werden. Die Teilstücke 3 (12 m<sup>2</sup>), 4 (22 m<sup>2</sup>), 5 (4 m<sup>2</sup>), 7 (10 m<sup>2</sup>), 8 (17 m<sup>2</sup>) und 12 (110 m<sup>2</sup>) sollen aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs entlassen werden und kostenlos an die in der Vermessungsurkunde angeführten Eigentümer übertragen werden.

Zwecks Auflassung der Teilstücke aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs erfolgte eine 6-wöchige Kundmachung und eine Verständigung der betroffenen Liegenschaftseigentümer. Stellungnahmen zu dieser beabsichtigten Auflassung wurden keine abgegeben.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge nachfolgende Verordnung betreffend der Entlassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gemeindegut bzw. der Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gemeindegut in der Katastralgemeinde Ober Rosenauerwald beschließen. Die entwidmeten Teilflächen sollen an die in der Vermessungsurkunde angeführten Eigentümer kostenlos übertragen werden.

GZ.: 612-5/1/2010

## VERORDNUNG

Gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500, in der geltenden Fassung (idgF), werden die in der Vermessungsurkunde des Büros von Herrn Dipl.-Ing. Dr. techn. Herbert Döllner, 3910 Zwettl, Kampalstraße 22, vom 4. August 2009, GZ 9417/08 angeführten Teilstücke ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen und dem öffentlichen Verkehr gewidmet bzw. aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs entlassen und an die in der Vermessungsurkunde angeführten Eigentümer kostenlos übertragen.

Übernahme: Trennstücke 1, 2, 6, 9 und 11

Entlassung: Trennstücke 3, 4, 5, 7, 8 und 12

Die o. a. Vermessungsurkunde ist Bestandteil dieser Verordnung und mit einem Hinweis auf diese versehen. Sie liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsgesetz, BGBl.Nr. 1930/3 idgF. besteht kein Einwand.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

### **13.) KG Oberkirchen und KG Siebenberg; Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999**

Sachverhalt:

Von Herrn Univ.-Lektor Dipl.-Ing. Dr. techn. Herbert Döllner, 3910 Zwettl, Kampalstraße 22, liegen Vermessungsurkunden GZ. 9138/07 und 9138A/07 vom 31. März 2008 vor.

Mit den vorliegenden Urkunden erfolgte eine Vermessung des Güterweges „Hintermühle“ in den Katastralgemeinden Oberkirchen und Siebenberg.

In der Katastralgemeinde Oberkirchen sollen die in der Vermessungsurkunde GZ 9138A/07 angeführten Teilstücke 1 (3 m<sup>2</sup>), 2 (30 m<sup>2</sup>), 3 (35 m<sup>2</sup>), 4 (82 m<sup>2</sup>) und 11 (27 m<sup>2</sup>) in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen werden und die Teilstücke 5 (3 m<sup>2</sup>) und 7 (0 m<sup>2</sup>) aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs entlassen werden und kostenlos an die in der Vermessungsurkunde angeführten Eigentümer übertragen werden.

In der Katastralgemeinde Siebenberg sollen die in der Vermessungsurkunde GZ 9138/07 angeführten Teilstücke 2 (358 m<sup>2</sup>), 2 (30 m<sup>2</sup>), 5 (35 m<sup>2</sup>), 4 (542 m<sup>2</sup>), 7 (1 m<sup>2</sup>), 8 (106 m<sup>2</sup>) und 9 (1 m<sup>2</sup>) in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen werden und die Teilstücke 4 (386 m<sup>2</sup>), 6 (19 m<sup>2</sup>), 10 (12 m<sup>2</sup>), 11 (4 m<sup>2</sup>) und 12 (27 m<sup>2</sup>) aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs entlassen werden und kostenlos an die in der Vermessungsurkunde angeführten Eigentümer übertragen werden.

Zwecks Auflassung der Teilstücke aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs erfolgte eine 6-wöchige Kundmachung und eine Verständigung der betroffenen Liegenschaftseigentümer. Stellungnahmen zu dieser beabsichtigten Auflassung wurden keine abgegeben.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge nachfolgende Verordnung betreffend der Entlassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gemeindegut bzw. der Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gemeindegut in der Katastralgemeinde Ober Rosenauerwald beschließen. Die entwidmeten Teilflächen sollen an die in der Vermessungsurkunde angeführten Eigentümer kostenlos übertragen werden.

GZ.: 612-5/2/2010

## VERORDNUNG

Gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500, in der geltenden Fassung (idgF), werden die in den Vermessungsurkunden des Büros von Herrn Dipl.-Ing. Dr. techn. Herbert Dölller, 3910 Zwettl, Kampthalstraße 22, vom 31. März 2008, GZ 9138/07 und 9138A/07 angeführten Teilstücke ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen und dem öffentlichen Verkehr gewidmet bzw. aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs entlassen und an die in der Vermessungsurkunde angeführten Eigentümer kostenlos übertragen.

### **KG Oberkirchen**

Übernahme: Trennstücke 1, 2, 3, 4 und 6

Entlassung: Trennstücke 5 und 7

### **KG Siebenberg**

Übernahme: Trennstücke 2, 5, 7, 8 und 9

Entlassung: Trennstücke 4, 6, 10, 11 und 12

Die o. a. Vermessungsurkunde ist Bestandteil dieser Verordnung und mit einem Hinweis auf diese versehen. Sie liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsgesetz, BGBl.Nr. 1930/3 idgF. besteht kein Einwand.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

### **14.) KG Nonndorf; Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999**

Sachverhalt:

Von Herrn Univ.-Lektor Dipl.-Ing. Dr. techn. Herbert Dölller, 3910 Zwettl, Kampthalstraße 22, liegt eine Vermessungsurkunden GZ. 9406/08 vom 25. November 2009 vor.

Mit der vorliegenden Urkunden erfolgte eine Vermessung der öffentlichen Wegparzelle Nr. 2281/17 in der Katastralgemeinde Nonndorf, im Bereich der Anrainer Christine Bauer und Elisabeth Edinger. Es soll das in der Vermessungsurkunde mit der Ziffer 10 bezeichnete Teilstück im Ausmaß von 37 m<sup>2</sup> in das Privateigentum der Anrainer Bauer und Edinger übertragen werden. Das aufzulassende Trennstück dient nur mehr als private Gartenfläche für das Haus Nonndorf 12 und soll daher als öffentliches Gut entwidmet werden und in Privatbesitz übergeben werden.

Zwecks Auflassung des Teilstückes aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs erfolgte eine 6-wöchige Kundmachung.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge nachfolgende Verordnung betreffend der Entlassung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gemeindegut in der Katastralgemeinde Nonndorf beschließen. Die entwidmete Teilfläche soll an die in der Vermessungsurkunde angeführten Eigentümer kostenlos übertragen werden.

GZ.: 612-5/3/2010

#### VERORDNUNG

Gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500, in der geltenden Fassung (idgF), wird das in der Vermessungsurkunde des Büros von Herrn Dipl.-Ing. Dr. techn. Herbert Döller, 3910 Zwettl, Kampalstraße 22, vom 25. November 2009, GZ 9406/08, mit der Ziffer 10 angeführte Teilstück aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs entlassen und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer kostenlos übertragen.

Die o. a. Vermessungsurkunde ist Bestandteil dieser Verordnung und mit einem Hinweis auf diese versehen. Sie liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsgesetz, BGBl.Nr. 1930/3 idgF. besteht kein Einwand.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

#### **15.) Volkshochschule der Stadtgemeinde Groß Gerungs; Subventionsansuchen**

Sachverhalt:

Die Volkshochschule Groß Gerungs ersucht die Stadtgemeinde Groß Gerungs um eine Subvention für das Jahr 2010 in der Höhe von € 2.180,--

Als Begründung wird angeführt, dass der laufende finanzielle Aufwand zum Betrieb der Volkshochschule einer immer geringer werdenden Zuwendung durch den Verband der NÖ Volkshochschulen gegenübersteht. Außerdem wird bemerkt, dass die gesamten Finanzmittel wieder zum Wohle unserer Gemeindebürger und deren Weiterbildung aufgewendet werden. Es wird daher um eine wohlwollende Erledigung gebeten.

VA-Stelle 1/270 - 7570

VA Betrag: € 2.200,-- frei: € 2.200,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von € 2.180,-- gewähren. Die Auszahlung soll in zwei gleichen Teilbeträgen jeweils per März und September erfolgen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

#### **16.) Freiwillige Feuerwehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs – Jahresbeiträge 2010**

Sachverhalt:

Damit die Feuerwehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs ihren laufenden Betriebsaufwand decken können wurde um die Gewährung einer Jahresunterstützung für das Jahr 2010 bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs angesucht.

Derzeit liegen folgende Ansuchen vor:

**FF-Groß Gerungs**

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form einer Jahressubvention für das Jahr 2010 in gleicher Höhe (€ 9.484,--) wie in den vergangenen Jahren angesucht.

Zusätzlich ersucht man um die Förderung der Kanalbenützungsgebühr für das Feuerwehrhaus in der Höhe von € 643,40.

**FF-Etzen**

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form eines Jahresbeitrages in der Höhe von € 1.875,-- ersucht.

Zusätzlich ersucht man um die Förderung der Kanalbenützungsgebühr für das Jahr 2009 in der Höhe von € 169,47.

**FF-Groß Meinharts**

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form eines Jahresbeitrages in der Höhe von € 2.951,-- ersucht.

Zusätzlich ersucht man um die Förderung der Kanalbenützungsgebühr für das Feuerwehrhaus in der Höhe von € 110,--.

**FF-Ober Neustift**

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form eines Jahresbeitrages in der Höhe von € 2.402,-- ersucht.

**FF-Klein Wetzles**

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form eines Jahresbeitrages in der Höhe von € 1.791,-- ersucht.

**FF-Oberkirchen**

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form eines Jahresbeitrages in der Höhe von € 1.791,-- ersucht.

**FF-Wurmbrand**

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form eines Jahresbeitrages in der Höhe von € 2.402,-- ersucht.

Es wird zusätzlich um die Rückvergütung der Kanalgebühren für das Jahr 2009 in der Höhe von € 177,65 angesucht.

VA-Stelle 1/163 - 7540 VA Betrag: € 31.000,-- frei: € 31.000,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge folgende Jahresbeiträge für das Jahr 2010 beschließen:

Frw. Feuerwehr Groß Gerungs	€ 9.568,--
Frw. Feuerwehr Etzen	€ 1.875,--
Frw. Feuerwehr Groß Meinharts	€ 3.035,--
Frw. Feuerwehr Ober Neustift	€ 2.402,--
Frw. Feuerwehr Klein Wetzles	€ 1.875,--
Frw. Feuerwehr Oberkirchen	€ 1.875,--
Frw. Feuerwehr Wurmbrand	€ 2.402,--
	<b>€ 23.032,--</b>
Zusätzlich für den Kanal für FF-Groß Gerungs	€ 643,40
Zusätzlich für den Kanal für FF-Etzen	€ 169,47

Zusätzlich für den Kanal für FF Groß Meinharts	€ 110,--
Zusätzlich für den Kanal für FF Wurmbbrand	€ 177,65

Beschluss:  
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

### **17.) Wanderverein Groß Gerungs; Subventionsansuchen**

Sachverhalt:

Der Wanderverein Groß Gerungs, vertreten durch Obmann Josef Käfer, hat ein Subventionsansuchen in der Höhe von € 400,-- für die Wanderwegbetreuung der „Germser-Rundwanderwege“ abgegeben.

Dem Ansuchen liegt eine Ausgabenaufstellung in der Höhe von € 2.795,92 samt Kopien von Rechnungen bei.

In den Jahren 2003 bis 2009 hat der Wanderverein Groß Gerungs jeweils eine Subvention in der Höhe von € 300,-- erhalten.

VA-Stelle 1/381 - 757 VA Betrag: € 5.000,-- frei: € 4.500,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge dem Wanderverein Groß Gerungs eine Subvention in der Höhe von € 300,-- als Jahresbeitrag für das Jahr 2010 gewähren.

Beschluss:  
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

### **18.) ASBÖ Groß Gerungs; Subventionsansuchen**

Sachverhalt:

Auf Basis des in der Gemeinderatssitzung vom 6. November 2003 unter TOP 5 mit dem Arbeiter-Samariter-Bund Österreich, Gruppe Groß Gerungs gemäß § 1 ff des NÖ Rettungsdienstgesetzes LGBl. 9430-3 abgeschlossenen Rettungs- und Krankentransportdienstvertrag wird seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs der Rettungsdienstbeitrag ausbezahlt.

Dies bedeutet, dass für das Jahr 2010 für 4.706 Einwohner eine Kopfquote inklusive Indexerhöhung in der Höhe von € 12.206,-- zur Auszahlung kommt.

Mit Schreiben vom 9. Februar 2010 hat der ASBÖ Groß Gerungs darum angesucht, dass auch im heurigen Jahr wieder eine außerordentliche Subvention an den ASBÖ gewährt werden soll, da bisher auf Grund des bestehenden Vertrages € 2,50 (Stand 2003 ohne Indexanpassung) pro Einwohner ausbezahlt werden.

Diese außerordentliche Subvention soll zur finanziellen Gleichstellung der Rettungsorganisationen im Bezirk Zwettl dienen. In den Nachbargemeinden beträgt die Kopfquote des Gemeinderettungsdienstbeitrag für das Rote Kreuz € 3,50 (Stand 2007 ohne Indexanpassung).



Der ASBÖ ersucht daher um Chancengleichheit und Gleichstellung der Rettungsorganisationen im Bezirk und bittet daher um die Bewilligung einer außerordentlichen Subvention in der Höhe des Differenzbetrages pro Einwohner laut Rettungsdienstvertrag auf den Betrag von € 3,50.

Bei der Anwendung einer Kopfquote in der Höhe von € 3,50 würde dies bei 4.706 Einwohnern € 16.471,-- ergeben.

In den Gemeinderatssitzungen am 24.10.2006, 08.03.2007, 06.03.2008 und 05.03.2009 wurden außerordentliche Subventionen in der Höhe von € 3.000,--, € 4.361,--, € 4.093,-- und 4.322,-- an den ASBÖ Groß Gerungs gewährt.

VA-Stelle 1/530 - 7571 VA Betrag: € 26.000,-- frei: € 26.000,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem ASBÖ Groß Gerungs im heurigen Jahr eine außerordentliche Subvention in der Höhe von € 4.265,-- (Differenz zwischen € 16.471,-- und € 12.206,-- beträgt € 4.265,--) gewährt werden soll.

Der mit dem ASBÖ im Jahr 2003 abgeschlossene Dienstvertrag bleibt unverändert. Für das nächste Jahr muss gegebenenfalls neuerlich um eine Subvention angesucht werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

## **19.) Personal; Ausschreibungskriterien Bauhofmitarbeiter**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28. Dezember 2009 hat Herr Jürgen Pachtrog-Haneder seine Kündigung per 28. Februar 2010 bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs eingereicht.

Da die Stelle wieder nachbesetzt werden soll, soll eine Ausschreibung des Dienstpostens erfolgen.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für den Bereich des Bauhofes der Stadtgemeinde Groß Gerungs ein Mitarbeiter aufgenommen werden soll. Diesbezüglich soll eine Ausschreibung durchgeführt werden. Der Ausschreibungstext soll wie folgt lauten:

### **Stellenausschreibung**

Bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs gelangt der Dienstposten eines Bauhofarbeiters mit der Bereitschaft für die Totengräbertätigkeit zur Ausschreibung. Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976, LGBl. 2420-56.

Geplanter Dienstbeginn: 3. Mai 2010

Beschäftigungsausmaß: 40 Stunden pro Woche

Anstellung: Die Anstellung erfolgt auf die Dauer von 6 Monaten (Probezeit) durch den Bürgermeister. Bei Eignung erfolgt die Umwandlung in ein unbefristetes Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976, LGBl. 2420-56.

Entlohnung: nach den Bedingungen gemäß NÖ Gemeindevertrags-  
bedienstetengesetz 1976, LGBl. 2420-56

Ende der Bewerbungsfrist: 18. März 2010

Aufnahmeerfordernisse:

1. die volle Handlungsfähigkeit
2. die persönliche und fachliche Eignung für den Dienst
3. ein einwandfreies Vorleben
4. bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenzdienst bzw. Zivildienst
5. Führerschein der Gruppen B/C/E
6. abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung  
(gewünscht wäre eine Ausbildung als Mechaniker mit der Bereitschaft für sämtliche Bauhoftätigkeiten - hauptsächlich Grünpflege)
7. Bewerber mit Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet werden bevorzugt

Schriftliche Bewerbungen samt Lebenslauf sind bis spätestens 18. März 2010 an den Bürgermeister der Stadtgemeinde Groß Gerungs, OSR HS-Dir. Maximilian Igelsböck, 3920 Groß Gerungs, Hauptplatz 18, zu richten.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

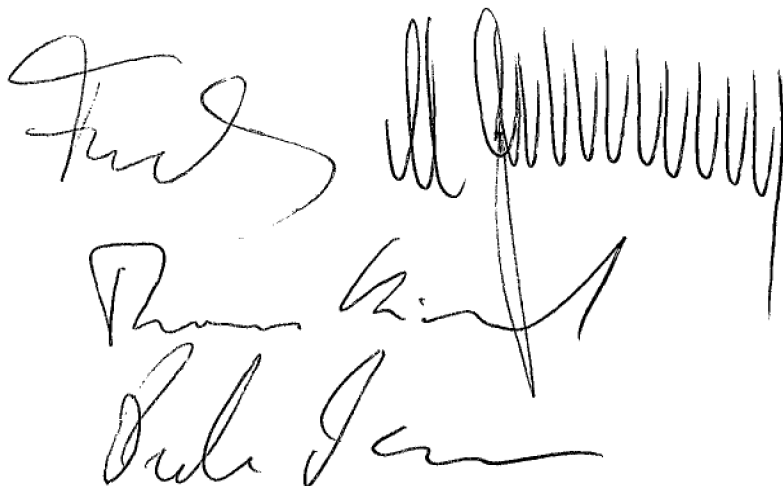
Einstimmig

Herr Bürgermeister Igelsböck als Vorsitzender spricht nochmals einen besonderen Dank für die konstruktive Mitarbeit an die Gemeinderäte aller Fraktionen und die Mitarbeiter der Stadtgemeinde Groß Gerungs im abgelaufenen Jahr aus.

Da am 14. März 2010 die Gemeinderatswahl stattfindet und sich die Zusammensetzung des Gemeinderates ändern wird, bedankte er sich bei den ausscheidenden Gemeinderäten für ihr Engagement im Sinne der Bevölkerung.

Der Vorsitzende schließt die Gemeinderatssitzung um 19.30 Uhr.

Er lädt zu einem gemeinsamen Essen ins Gasthaus Hirsch ein.



The image shows three handwritten signatures in cursive script. The top signature is the most prominent and appears to be 'Friedrich'. Below it are two other signatures, one of which is partially obscured by the first signature's tail. The signatures are written in black ink on a white background.



# Stadtgemeinde Groß Gerungs

Bezirk Zwettl, Niederösterreich

3920 Groß Gerungs  
Hauptplatz 18

Telefon: 02812 / 86110d. 8612  
Telefax: 02812 / 8612-32  
<http://www.gerungs.at>

## K U N D M A C H U N G

Am **M i t t w o c h** , den **03. März 2010 um 19.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs eine ordentliche

### G E M E I N D E R A T S S I T Z U N G

statt.

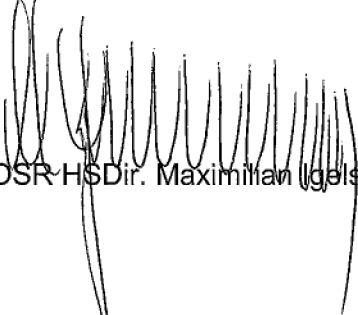
### T A G E S O R D N U N G

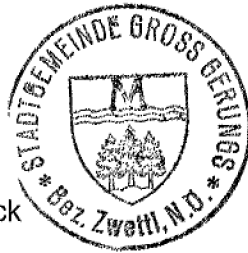
Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- 2.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3.) Rechnungsabschluss 2009
- 4.) NÖ Grenzlandförderungsgesellschaft mbH (NÖG); Aufnahme Förderungsdarlehen
- 5.) Finanzierung Vorhaben Abwasserbeseitigungsanlage Mühlbach – BA 19; Darlehensaufnahme
- 6.) Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs Bauabschnitte 21, 22 und 23 sowie Wasserversorgungsanlage Groß Gerungs Bauabschnitt 06 – Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten inkl. Materiallieferungen; Auftragsvergaben
- 7.) Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs Bauabschnitte 18 – Schönbichl und Griesbach; Beschluss über die Annahme der Bundesförderung
- 8.) Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs Bauabschnitte 18 – Schönbichl und Griesbach; Beschluss über die Annahme der Landesförderung
- 9.) Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs Bauabschnitte 19 – Mühlbach; Beschluss über die Annahme der Bundesförderung
- 10.) Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs Bauabschnitte 19 – Mühlbach; Beschluss über die Annahme der Landesförderung
- 11.) KG Kehrbach und KG Harruck, Gebührengbiet Kehrbach 2 – Fabrik; Beschluss einer „gelben Linie“

- 12.) KG Ober Rosenauerwald; Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999
- 13.) KG Oberkirchen und KG Siebenberg; Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999
- 14.) KG Nonndorf; Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999
- 15.) Volkshochschule der Stadtgemeinde Groß Gerungs; Subventionsansuchen
- 16.) Freiwillige Feuerwehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs – Jahresbeiträge 2010
- 17.) Wanderverein Groß Gerungs; Subventionsansuchen
- 18.) ASBÖ Groß Gerungs; Subventionsansuchen
- 19.) Personal; Ausschreibungskriterien Bauhofmitarbeiter

Der Bürgermeister

  
OSR-HS Dir. Maximilian Igelsböck  
Groß Gerungs, 24.02.2010



Angeschlagen am: 24.02.2010  
Abgenommen am: 04.03.2010